

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft

**Betr.: Bürgerschaftliche Ersuchen vom 14. Dezember 2016:
„Ausbau der Barrierefreiheit“ – Drs. 21/7016 –, „Förderung des Fußverkehrs“ – Drs. 21/7017 –, „Kennzahlen für den Neubau und die Erneuerung von Radverkehrsanlagen in der mittelfristigen Finanzplanung anpassen“ – Drs. 21/7018 – und „Verbesserung der Pflege des Grüns an Straßen und der Straßengräben sowie schnellere Vergabe von Maßnahmen der Straßenunterhaltung“ – Drs. 21/7021**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2016 den Senat ersucht:
mit Beschluss der Drs. 21/7016

„im Rahmen der vorhandenen Ansätze, Bezirken durch ergänzende Zuweisungen in Höhe von jährlich bis zu 1 Million Euro die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu ermöglichen, wenn dies auch nach Einsatz übertragener Mittel und Ausnutzung temporärer Minderbedarfe erforderlich ist,“

mit Beschluss der Drs. 21/7017

„im Rahmen der vorhandenen Ansätze, Bezirken durch ergänzende Zuweisungen in Höhe von jährlich bis zu 1 Million Euro die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs zu ermöglichen, wenn dies auch nach Einsatz übertragener Mittel und Ausnutzung temporärer Minderbedarfe erforderlich ist,“

mit Beschluss der Drs. 21/7018

„im Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ den Wert der Kennzahl 11 „Neubau/Erneuerung von Radverkehrsanlagen“ im Plan 2020, entsprechend der Vorjahre von 30 auf 60 Kilometer zu erhöhen,“

und mit Beschluss der Drs. 21/7021

1. „im Rahmen der vorhandenen Ansätze, Bezirken durch ergänzende Zuweisungen in Höhe von jährlich bis zu 1 Million Euro die Durchführung von Maßnahmen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns und von Straßengräben an Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen zu ermöglichen, wenn dies auch nach Einsatz übertragener Mittel und Ausnutzung temporärer Minderbedarfe erforderlich ist,
2. die Anzahl der zugewiesenen Vertragsunternehmen zur bedarfsgerechten Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Maßnahmen der Straßenunterhaltung und Herrichtung von Überfahrten in Abstimmung mit den einzelnen Bezirken zu erhöhen, um zeitliche Verzögerungen und Engpässe bei der Auftragsvergabe und der Umsetzung von Maßnahmen zu vermeiden,
3. die Freigabe von Ermächtigungsüberträgen in den Bereichen Management des öffentlichen Raums der Bezirksämter im Verlauf des 2. Quartals eines Haushaltsjahres durchzuführen, um die Beplanbarkeit und Ausgabe der Mit-

Drucksache 21/8732 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

tel im jeweils laufenden Haushaltsjahr in ausreichendem Maße zu ermöglichen.“

Der Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Herr Frank Horch, hat mir dazu das in der Anlage abgedruckte Schreiben vom 4. April 2017 übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Senator Frank Horch

Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft
Frau Carola Veit
Rathaus

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Telefon 040 - 428 41 – 1621/1622 Zentrale – 428 28-0
Telefax 040 - 1700
E-Mail: Frank.Horch@bwwi.hamburg.de

4. April 2017

Beantwortung der Bürgerschaftlichen Ersuchen vom 02.12.2016:

- **Drucksache 21/7016 - Ausbau der Barrierefreiheit**
- **Drucksache 21/7017 - Förderung des Fußverkehrs**
- **Drucksache 21/7018 - Kennzahlen für den Neubau und die Erneuerung von Radverkehrsanlagen in der mittelfristigen Finanzplanung anpassen**
- **Drucksache 21/2021 - Verbesserung der Pflege des Grüns an Straßen und der Straßengräben sowie schnellere Vergabe von Maßnahmen der Straßenunterhaltung**

Sehr geehrte Frau Bürgerschaftspräsidentin,

die Bürgerschaft hat mit Beschlüssen vom 02.12.2016 den Senat ersucht

i. *Drucksache 21/7016*

im Rahmen der vorhandenen Ansätze, Bezirken durch ergänzende Zuweisungen in Höhe von jährlich bis zu 1 Million Euro die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu ermöglichen, wenn dies auch nach Einsatz übertragener Mittel und Ausnutzung temporärer Minderbedarfe erforderlich ist,

ii. *Drucksache 21/7017*

im Rahmen der vorhandenen Ansätze, Bezirken durch ergänzende Zuweisungen in Höhe von jährlich bis zu 1 Million Euro die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs zu ermöglichen, wenn dies auch nach Einsatz übertragener Mittel und Ausnutzung temporärer Minderbedarfe erforderlich ist,

- 2 -

iii. Drucksache 21/7018

im Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ den Wert der Kennzahl 11 „Neubau/Erneuerung von Radverkehrsanlagen“ im Plan 2020, entsprechend der Vorjahre von 30 auf 60 Kilometer zu erhöhen,

iv. Drucksache 21/7021

- 1. im Rahmen der vorhandenen Ansätze, Bezirken durch ergänzende Zuweisungen in Höhe von jährlich bis zu 1 Million Euro die Durchführung von Maßnahmen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns und von Straßengräben an Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen zu ermöglichen, wenn dies auch nach Einsatz übertragener Mittel und Ausnutzung temporärer Minderbedarfe erforderlich ist,*
- 2. die Anzahl der zugewiesenen Vertragsunternehmen zur bedarfsgerechten Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Maßnahmen der Straßenunterhaltung und Herrichtung von Überfahrten in Abstimmung mit den einzelnen Bezirken zu erhöhen, um zeitliche Verzögerungen und Engpässe bei der Auftragsvergabe und der Umsetzung von Maßnahmen zu vermeiden,*
- 3. die Freigabe von Ermächtigungsüberträgen in den Bereichen Management des öffentlichen Raums der Bezirksämter im Verlauf des 2. Quartals eines Haushaltsjahres durchzuführen, um die Beplanbarkeit und Ausgabe der Mittel im jeweils laufenden Haushaltsjahr in ausreichendem Maße zu ermöglichen.*

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) beantwortet diese Ersuchen stellvertretend für den Senat wie folgt:

Zu den Petita unter i., ii., iv. 1.:

Aus den Ansätzen bei der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen werden den Bezirken in den Haushaltsjahren 2017/18 zusätzlich jeweils jährlich eine Million Euro zur schnellen und unkomplizierten Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Diese zusätzlichen konsumtiven Mittel fließen in 2017/18 den Rahmenzuweisungen für Betriebsausgaben Straßen (Förderung Barrierefreiheit und Fußverkehr) sowie Unterhaltung Straßenbegleitgrün (Pflegeverbesserung des Grüns an Straßen und der Straßengräben) zu. Die Aufteilung erfolgt analog der Aufteilung dieser Zuweisungen wie folgt (in Tausend Euro):

- 3 -

Aufstockung RZ FA MR Betriebs. Straße, sonst. Bauw.

Anlass	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Förderung Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	1.000	150	158	116	128	224	119	105
Förderung Fußverkehr	1.000	150	158	116	128	224	119	105
Summe	2.000	300	316	232	256	448	238	210

Aufstockung RZ FA MR Unterhalt. Straßenbegleitgrün

Anlass	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Pflege Straßenbegleitgrün / Straßengräben	1.000	131	130	110	121	267	115	126

Der in diesem Bereich federführende Bezirk Mitte wird gebeten, jeweils zum Jahresende die Verausgabung der Mittel gegenüber der BWVI zu dokumentieren. Anteilig nicht verbrauchte oder gebundene Mittel sind der BWVI jeweils zum Jahresende zurück zu geben.

Zu dem Petitem unter iii.:

In Übereinstimmung mit den Senatszielen zum Ausbau der Velorouten und der sonstigen Radverkehrsinfrastruktur ist im vorliegenden Haushaltsplan 2017/2018 die Kennzahl 11 „Neubau/Erneuerung von Radverkehrsanlagen“ in der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur für 2020 mit 60,0 km bereits fortgeschrieben worden.

Zu dem Petitem unter iv.2.:

Aktuell werden vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) im Rahmen der Neuausschreibung der Kleinverträge für Erhaltungsarbeiten an Straßen (KLV-Stra und KLV-Bit) diese Rahmenverträge überarbeitet. Dem Rechnungshof gegenüber wurde zugesagt, die Anzahl der Vertragspartner eines Kleinvertrages auf den für die Bedarfsdeckung erforderlichen Umfang zu beschränken, damit im Wettbewerb um die Aufnahme in einen Kleinvertrag angemessene Preise angeboten werden und Einzelaufträge an alle Vertragspartner erteilt werden können.¹ Die Evaluation der Verträge wird aufzeigen, ob und inwieweit die Erhöhung der Anzahl der beteiligten Unternehmen möglichen zeitlichen Verzögerungen und Engpässen bei der Auftragsvergabe und Umsetzung von Maßnahmen entgegen wirken kann.

¹ Rechnungshof Freie und Hansestadt Hamburg, Jahresbericht 2014, Teilziffern 557-59.

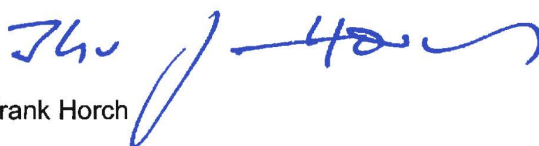
- 4 -

Bei der Herstellung von Überfahrten ist die Beauftragung von Vertragsunternehmen aus den Kleinverträgen hingegen nicht zwingend. Grundsätzlich reicht ein formal zugelassenes Unternehmen für die Durchführung dieser Bauleistung. Der Zulassung geht eine Überprüfung der fachlichen Eignung voraus. Firmen, die an Arbeiten in der FHH interessiert sind, reichen entsprechende Antragsunterlagen einschließlich relevanter Nachweise bei der zuständigen Fachbehörde ein. Die zugelassenen Firmen werden in Listen geführt, die sogenannte Liste N bzw. FN [Zulassung für die Durchführung von Wiederherstellungsarbeiten nach Aufgrabungen in (Fahrbahn- und) Nebenflächen]. Diese Listen sind offen, es können laufend neue Firmen aufgenommen werden. Seit März 2015 hat sich die Zahl der für die Herstellung von Überfahrten zugelassenen Firmen bereits von 110 auf 171 Firmen (Stand 01.03.2017) erhöht.

Zu dem Petitum unter iv.3.:

Die Freigabe von Ermächtigungsüberträgen erfolgt regelhaft im 2. Quartal des Folgejahres. Mögliche Verzögerungen in Vorjahren resultierten aus der Umstellung des kameralen auf den doppischen Haushalt und hiermit einhergehenden umfangreichen Jahresabschlussarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Horch